Übermittlung gemäß § 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

betreffend mögliche gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite/ mögliche schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren

(Übermittlungsbogen für die ÖGD-interne Erstinformation)

Hintergrund:

Deutschland ist verpflichtet, unverzüglich international zu melden:

*- Ereignisse, die **eine gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite** darstellen können, oder*

*- **schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren**.*[1]

*Der vorliegende Übermittlungsbogen dient im Hinblick auf Gefahren biologischen oder unbekannten Ursprungs der **Erstinformation** innerhalb des ÖGD über entsprechende Ereignisse und soll die Erfüllung von Pflichten auf Grund von völker- und unionsrechtlichen Vorschriften vorbereiten. Er sollte schon bei der bloßen Möglichkeit eines relevanten Ereignisses genutzt und unverzüglich an die zuständige Landesbehörde und von dort an das RKI übermittelt werden. Im Verlauf der Ermittlungen bekannt werdende neue Informationen sind ebenfalls unverzüglich zu übermitteln. Die abschließende Bewertung, ob das Ereignis an die WHO oder an die Europäische Gemeinschaft zu melden ist, erfolgt am RKI.*

Diese Übermittlung ersetzt nicht die elektronische Fallübermittlung nach § 11 Absatz 1 IfSG sowie im Rahmen des europäischen Netzes zur epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten.

Vom Gesundheitsamt (Ort):		Tel.:		Mobil:	
Ansprechpartner:		E-Mail:		Fax:	
Aktenzeichen wie durch GA vergeben:					
Über die zuständige Landesbehörde:	LfGA NRW	E-Mail:	akut@lfga.nrw.de	Fax:	0234/54660375
Ansprechpartner:	Fr. Dr. Jurke, Fr. Dr. Pienkoß, Hr. Dr. Werner	**Bitte Fax immer telefonisch ankündigen.**			

LfGA *innerhalb der Dienstzeit:* 0234 41692-2200/-2424, ***LfGA*** *außerhalb der Dienstzeit:* 0152 5660 9713 *(Rufbereitschaft).*

*Von der Landesbehörde an das Robert Koch-Institut, Fax: 030-1810754-3535. Bitte Fax außerhalb der Dienstzeit **immer** telefonisch ankündigen: Tel.: 030-18754-0 (Infektionsepidemiologischen Rufdienst verlangen).*

a) Angaben zum Ereignis

Jeweils soweit verfügbar, die Übermittlung sollte nicht aufgrund fehlender Informationen verzögert werden.

Auftreten, Verdacht oder Tatsachen, die zum Auftreten einer Gefahr biologischen oder unbekannten Ursprungs führen könnten, von:

☐Pocken
☐Poliomyelitis
☐Humane Influenza, verursacht durch ein neuartiges Virus
☐SARS
☐andere:
☐Cholera
☐Lungenpest
☐Gelbfieber
☐klinisches Bild eines viral-hämorrhagischen Fiebers
☐West-Nil-Fieber

Angaben zum Fall Meldedatum im Gesundheitsamt *(TT.MM.JJJJ):*	Alter (in Jahren): Geschlecht: bitte auswählen
Erkrankung/Verdacht:	***Erreger:***
Klinischer Befund:	Vorliegende Untersuchungsbefunde:
Erkrankungsbeginn (TT.MM.JJJJ):	***Exposition (innerhalb oder außerhalb Deutschlands)***
Hospitalisation? ☐Ja *Hospitalisationsdatum - Beginn (TT.MM.JJJJ):*	In Deutschland infiziert/exponiert: ◯Ja/wahrscheinlich ◯nein/unwahrscheinlich ◯nicht bewertbar Reiseanamnese inkl. Daten/Infektionsort:
Tod? ☐Ja, Todesd*atum (TT.MM.JJJJ):*	Vermuteter Übertragungsweg/ Vektor:
Bisher ermittelte weitere Personen, Stand (TT.MM.JJJJ):	
Anzahl der Exponierten/Kontaktpersonen:	

1. Gesetzliche Grundlagen sind § 12 Abs. 1 IfSG i.V.m. IGV und § 12 Abs. 2 IfSG i.V.m. EU-Verordnung 2022/2371

b) Nähere Angaben zum Ereignis (vgl. Art. 6 IGV; Art. 9 des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU):

Weitere Angaben zum Ereignis, z.B. detailliertere Angaben zur Exposition, zum Erreger (z.B. Initialdiagnostik und ggf. Ergebnisse), zu potenziell relevanten Begleitfaktoren;

b) Anhaltspunkte für ein Ereignis gemäß § 12 IfSG:

Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass mindestens eine der folgenden Fragen zutrifft?

☐ *Sind möglicherweise schwerwiegende Auswirkungen des Ereignisses auf die öffentliche Gesundheit zu erwarten?*

☐ *Ist das Ereignis unerwartet oder ungewöhnlich?*

☐ *Besteht ein erhebliches Risiko einer grenzüberschreitenden Ausbreitung?*

☐ *Besteht ein erhebliches Risiko einer Beschränkung des internationalen Reisens oder Handels?*

☐ *Überschreitet das Ereignis tatsächlich oder potenziell die Reaktionskapazitäten der zuständigen (lokalen oder regionalen) Behörden?*

Bitte erläutern Sie Ihre Auswahl:

c) Maßnahmen:

In Bezug auf Personen und ihre Umgebung inkl. Kontaktpersonen (z.B. Untersuchungsmaterial entnommen/verschickt unter Angabe des Entnahmedatums); auf Fracht, Güter, Gepäck, Beförderungsmittel sowie auf die Öffentlichkeit;

d) Maßnahmen im Bereich der Risikokommunikation:

Bereits informierte andere Behörden, Pressemitteilungen, Veröffentlichen relevanter Informationen für die Fachöffentlichkeit;

e) Sonstige Informationen:

Sonstige Informationen, die für die Verhütung und Bekämpfung der übertragbaren Krankheit von Bedeutung sind.

Datum: _____

1. Gesetzliche Grundlagen sind § 12 Abs. 1 IfSG i.V.m. IGV und § 12 Abs. 2 IfSG i.V.m. EU-Verordnung 2022/2371